Ab 1. Mai keine Lichtbilder mehr in Papierform

Für die Beantragung eines Ausweisdokumentes (Personalausweis, Reisepass, vorläufige Dokumente) war es bisher zwingend notwendig, ein ausgedrucktes biometrisches Lichtbild mitzubringen. Ab dem 1. Mai 2025 treten in Deutschland neue gesetzliche Vorgaben für Passfotos in Kraft. Ziel ist es, die Sicherheit und Qualität biometrischer Fotos zu erhöhen und Manipulationen zu verhindern.

Ab dem 1. Mai müssen Lichtbilder ausschließlich digital erstellt werden. Dies erfolgt zum einen auf einem gesicherten elektronischen Weg von entsprechend zertifizierten Fotografen zur Behörde, indem Ihr Foto vom Fotografen verschlüsselt über das E-Passfoto-System in eine sichere Cloud übertragen wird. Sie erhalten dann den Ausdruck eines DataMatrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit dem das Einwohnermeldeamt Ihr Lichtbild in der Cloud findet und herunterladen kann.

Fotostudios, die diesen Service anbieten, können Sie bspw. unter www.e-passfoto.de finden. Foto Optik & Akustik Bollens und Foto Expert in Giengen bieten diesen Service bereits an.

Auch haben Sie die Möglichkeit, die Aufnahmen direkt vor Ort, im Rathaus Hermaringen im Einwohnermeldeamt, zu machen. Hier wird ein zertifiziertes Lichtbildaufnahmegerät stehen. Für ein digitales Lichtbild durch das Einwohnermeldeamt wird eine zusätzliche Gebühr von 6 Euro pro Dokument erhoben. Die Gemeinde Hermaringen hat bei der Bundesdruckerei ein solches Gerät bestellt. **Das Gerät wurde aber bisher noch nicht geliefert**. Sobald das Lichtbildaufnahmegerät geliert wurde und einsatzbereit ist, werden wir darüber berichten. Bis dahin erfolgt die Bildübertragung ausschließlich über Betriebe, die diesen Service anbieten.

Wichtige Hinweise: Lichtbilder in Papierform können ab sofort nicht mehr verwendet werden.

Generell gilt: Nach dem Urlaub ist vor dem Urlaub! **Prüfen Sie regelmäßig und frühzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente und die Ihrer Angehörigen**. So steht einem stressfreien Start in die Urlaubs-Saison 2025 nichts im Wege.

Ausnahmen: Für die Beantragung eines neuen Führerscheins oder Fischereischeins ist die Vorlage eines Lichtbildes in ausgedruckter Form immer noch nötig.